

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgeb.). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtspark 2-3

Anzeigenpreis: Insetate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Verfammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Zur Beherzigung

Geiger Gedanken
Düngliches Schwanken,
Weibliches Jagen,
Aengstliches Klagen
Wendet kein Glend,
Macht dich nicht frei.

Allen Gewalten
Zum Trug sich erhalten,
Altmäse sich beugen,
Kräftig sich zeigen,
Kafel die Arme
Der Götter herbei!

o o e t h e .

Die an der Spitze stehen

Zu verstärkter Werbearbeit ruft die letzte Nummer der „Baugewerkschaft“ auf. Eine außergewöhnliche Anstrengung soll unternommen werden, um den Verband vorwärts zu bringen. Der Ruf zur Mitarbeit ergeht an alle Mitglieder. Den Vorständen und allen sonst in Vertrauensämtern tätigen Kollegen aber legt er besondere Pflichten auf. Sie sind die Führer des Verbandes. Ueber die überragende Bedeutung des Führeramtes braucht in unserer Zeit, die nach tüchtigen Führern geradezu schreit, wenig gesagt zu werden. Die Geschichte lehrt es uns auf jedem Blatt, daß es immer nur besonders tüchtige und tatkräftige Menschen, eben die Führer waren, die einer Zeit oder einer Bewegung den Stempel ihres Geistes aufdrückten. In der gewerkschaftlichen Bewegung ist es nicht anders gewesen. Es waren zunächst wenige, die sich geistig über den Durchschnitt ihrer Klassengenossen hinausarbeiteten, sie aufrüttelten aus ihrer dumpfen Vethurgie und zum Kampf für die Rechte des Arbeiterstandes mit- und emporrißen. Das bezieht sich keineswegs nur auf die beamteten Führer, die sich einen Namen in der deutschen Arbeiterbewegung erworben haben. Ungezählte schlichte Arbeitermänner wirkten in ihrem engeren Rahmen nicht weniger Großes, nur daß ihre Arbeit noch ungenügend viel mühevoller war. Durch ihr überlegenes Wissen und ihre Tatkraft, mehr noch durch ihr gutes Beispiel, ihren Idealismus, ihre Ueberzeugungstreue und am meisten durch ihre Opferfreudigkeit erwarben sie ihr Führeramt und machten die Gewerkschaft zu dem, was sie heute ist. Wir müssen die Nutzenanwendung hieraus auch für unsere Werbearbeit ziehen. Auf zwei Monate scheint es uns besonders anzukommen.

Zunächst darf nicht verkannt werden, daß die gewerkschaftliche Agitation leicht Gefahr läuft mechanisiert zu werden. Halten wir demgegenüber daran fest: Es ist letzten Endes die Idee, die für eine Bewegung wirkt. Hausagitation, Versammlungsagitation, Bannagitation, das alles ist gewiß wichtig und notwendig, unumgänglich notwendig sogar. Aber keine Art der Agitation führt durch sich zum Erfolg, sondern sie kann immer nur das Mittel sein, um die Werbekraft der Idee praktisch auszuwerten. Die Idee, unsere christliche Gewerkschaftsidee, gilt's also hinauszutragen in die uns noch fernstehenden Massen. In euch, die Führer des Verbandes, sehen wir das Vertrauen, daß ihr die ungeheure Bedeutung gerade des gegenwärtigen Augenblicks für unsere Bewegung erkennt und euch ihr gewachsen zeigt. Gewichtige Anzeichen sprechen dafür, daß die materialistische Welle in der deutschen Arbeiterbewegung ihren Höhepunkt überschritten hat. Mehr und mehr dümmert in den vom Radikalismus verführten Massen die Erkenntnis, daß niemals durch den Materialismus das Glück der Menschheit und noch viel weniger das des Einzelnen begründet werden kann. Ein tiefes mystisches Sehnen geht durch die sozialistische Arbeiterwelt, ein Sehnen nach Vertiefung des Lebens überhaupt, wie es letzten Endes nur durch die Religion erfüllt werden kann. Das alles kommt den Bestrebungen unserer Bewegung entgegen, erleichtert uns die Arbeit. Kann da jemand noch im Zweifel sein über die Bedeutung der Aufgabe, die uns jetzt in der Agitation gestellt ist? Der Augenblick ist jetzt gekommen, wo wir zu unserem Teile wahr machen müssen, was Kollege Stegerwald auf dem Wiener Kongress ausgesprochen hat: „Es ist kein Naturgesetz, daß die deutsche Arbeiterbewegung für alle Zeiten materi-

stisch, klassenkämpferisch und antireligiös orientiert sein muß.“ Nein, wirklich nicht. Aber dann kommt alles darauf an, daß wir die Ideen und Grundzüge unserer Bewegung den schwankend und nachdenklich Gewordenen in sozialistischen Lager nahebringen, sie gleichsam aufzurichten als ein Janal, das weithin in die Lande leuchtet. Nochmals: Die Idee ist's, die wirkt.

Das zweite ist, daß wir uns von einer Illusion frei machen. Es ist das „berühmte“ Kapitel: „Mitarbeit im Verbands“, das wir anschnitten. Viele Vorstände und auch andere an sich ganz tüchtige Kollegen kommen zu keiner erprießlichen Arbeit, weil sie es einfach nicht vermeiden können, daß ein so großer Teil der Kollegen sich der Mitarbeit im Verbands völlig entzieht. Sie erkennen wohl, wo zugespacht werden müßte, und sind auch meist ehrlich genug, einzugestehen, daß bei gutem Willen oft sehr viel mehr in der Agitation hätte erreicht werden können — aber warum denn sich anstrengen, wo dieser und jener Kollege rein gar nichts für den Verband leistet! Das Uebel ist keineswegs so ausschließlich ein Charakteristikum der neueren Zeit, wie manche Kollegen behaupten, sondern es ist fast so alt, wie der Verband selbst. Sollten wir daraus nicht eine Lehre ziehen? Nämlich: Wir werden es niemals erreichen, daß alle oder auch nur die große Mehrheit der Mitglieder an den Verbandsgeschäften und namentlich in der Agitation aktiv mitarbeiten. Wenn dem so ist, dann muß ebenso resolut die weitere Folgerung gezogen werden: Um so mehr kommt es auf die Führer an, um so höher ist ihre Verantwortung. Seht, in den jungen Jahren des Verbandes ständen kaum mehr und jedenfalls nicht geschultere Mitarbeiter zur Verfügung, als es heute der Fall ist. Trotzdem ist damals Gewaltiges geleistet worden, und es gewirkt noch an Größe, wenn man bedenkt, daß die finanziellen und geistigen Hilfsmittel damals viel geringer waren als heute und Schwierigkeiten überwunden werden mußten, von denen sich die jüngeren Kollegen kaum eine Vorstellung machen können. Es wurde geschafft, weil ein qualitativ hochstehender Führerstab zur Verfügung stand, Führer, die sich nicht damit begnügten, recht und schlecht ihre Pflicht zu tun, sondern die ihre ganze Persönlichkeit einlegten für die Sache der Brüder, mancher bis zum Zusammenbruch seiner körperlichen und seeligen Kräfte.

Wer so sein Führeramt aufstift, der gibt es auf, zu jammern und zu jöhnen über die mangelnde Mitarbeit der anderen. Was diese aus Gleichgültigkeit oder Unerstand zu tun unterlassen, das sucht er durch doppelt eifrige Pflichterfüllung wettzumachen. Und vergessen wir die alte Wahrheit nicht: „Worte befehlen, aber Beispiele reizen mit.“ Das wollen wir besonders bei der Durchführung der jetzt eingeleiteten Werbeaktion beherzigen. Ob sie zu einem vollen oder nur zu einem Teilerfolg führen wird, das, Ihr Ortsgruppen- und Verwaltungsvorstände, Vertrauensmänner und vor allem Ihr Handlegierte, steht in Eurer Hand. Wir zweifeln nicht, daß Ihr tun werdet, was die Pflicht von Euch verlangt. Führer vor die Front!

Das Existenzminimum im März 1921

Von Dr. R. Kuczynski, Berlin-Schöneberg.
Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im März 1921 niedriger, als in den 13 Vormonaten. Billiger als im März 1920 waren vor allem Hülsenfrüchte, Fett, Fisch, Schuhwerk und Kleider, teurer vor allem Brot, Kartoffeln, Zucker, Milch, Brennstoffe. Im Vergleich mit der Vorkriegszeit waren die Preise selbstverständlich nach wie vor ungeheuer hoch. Brot kostete 10mal soviel wie vor sieben Jahren, Margarine und Bricketts 14mal soviel, Zucker 15mal soviel, Kartoffeln 24mal soviel. Dabei sind die Schlechthandelspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von März 1914 bis März 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache.

In den fünf Wochen vom 28. Februar bis zum 3. April wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis März 1921	Preis März 1914
9500 g Brot	2250	235
1425 g Nahrungsmittel	1260	60
500 g Feigwaren	630	40
150 g Butter	750	42
1375 g Zucker	1045	69
Zusammen	5935	446

Diese rationierten Mengen, für die man jetzt 59,35 Mk zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 4,46 Mk kaufen. Beschränkt man sich soweit als künstlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6-10 Jahren auf 23 Mk, für eine Frau auf 36 Mk, für einen Mann auf 47 Mk. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im März 1914 für ein Kind 3,66 Mk, für eine Frau 2,83 Mk, für einen Mann 3,66 Mk.) Täglich war aber das Existenzminimum vor sieben Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand.

	Preis März 1921	Preis März 1914
Rationierte Nahrungsmittel	1187	89
3000 g Kartoffeln	330	15
125 g Speisebohnen	58	5
250 g Büchsenfleisch	445	56
125 g Margarine	370	20
Zusammen für ein 6-10jähr. Kind	2288	185
1500 g Kartoffeln	165	8
250 g Grauen	140	10
250 g Pasterloden	167	13
1250 g Gemüse	260	18
250 g Speisebohnen	113	11
250 g Erbsen	125	10
125 g Margarine	370	20
125 g Marmelade	95	8
Zusammen für eine Frau	3563	283
250 g Erbsen	125	10
125 g Sved	300	23
125 g Margarine	270	20
500 g Reis	360	22
125 g Marmelade	95	8
Zusammen für einen Mann	4713	366

Berechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Bricketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 Mk (1913/14: 5,50 Mk), für Heizung 16,25 Mk (1,15 Mk), für Beleuchtung 6,60 Mk (0,75 Mk).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Häfen, sind mindestens anzusetzen: Mann 27 Mk (3,50 Mk), Frau 18 Mk (1,65 Mk), Kind 9 Mk (0,85 Mk).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereiarbeit, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 1/3 (1913/14: 1/4) machen müssen.

Als höchstzulässiges Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	47	83	129
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	23	23	33
Bekleidung	27	45	63
Genüges	35	33	74
März 1921	141	213	293
Februar 1921	151	226	314
Januar 1921	155	234	323
März 1920	165	241	332
August 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,60

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im März 1921 für einen alleinlebenden Mann 24 Mk, für ein kinderloses Ehepaar 33 Mk, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6-10 Jahren 50 Mk. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 750 Mk, für das kinderlose Ehepaar 1110 Mk, für das Ehepaar mit zwei Kindern 1550 Mk.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum März 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 Mk auf 141 Mk, d. h. auf das 8,4-fache, für ein kinderloses Ehepaar von

2200 M auf 210 M, d. h. auf das 10fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 1919 M auf 205 M, d. h. auf das 107fache, von dem Einkommensminimum in Groß-Berlin gemessen. (Die Marktzeit 19-19 1/2 Bfg. wert.)

Das geänderte Einkommensteuergesetz

Vor einigen Wochen ist die Novelle zum Einkommensteuergesetz vom Reichstage verabschiedet worden. Die Veranlagung gilt ab 1. April 1921 und belagt gegenüber dem bisherigen Zustand eine Reihe wesentlicher Änderungen, deren genaues Kenntnis für jeden Kollegen wichtig ist, da wohl keine Steuererklärung abgegeben werden kann, wenn nicht die Steuererklärung richtig ist, da wohl nicht leicht sich deshalb, diese Abhandlung auszuscheiden und auszuwahren.

Kauser wundert sich vielleicht, daß das Reich von ihm noch eine Steuererklärung fordert, wo er doch Woche für Woche 1 M regelmäßig seinen Steuerabzug vom Lohn den Lohnbesitzenden Reichskassen hat zustellen lassen. Es liegt hier die tatsächliche Auffassung vor, als ob durch den Steuerabzug die ganze Steuerangelegenheit des Lohnempfängers erledigt wäre. In Wirklichkeit ist zwischen Steuerabzug und Lohnabzugsverfahren streng zu unterscheiden.

I. Das Steueranlagungsverfahren

Alle Steuerpflichtigen, also auch alle Lohn- und Gehaltsempfänger, deren Einkommen im Kalenderjahr 1920 und folgende Jahre den Betrag von 1000 M übersteigt, oder die eine Steuererklärung zur Abgabe erhalten, sind verpflichtet, innerhalb der vom zuständigen Finanzamt bestimmten Frist eine Erklärung über ihr Einkommen abzugeben. Bis zu einem Einkommen von 21000 M werden nur mehr von Lohn- und Gehaltsempfängern einheitlich 10 Prozent des Einkommens als Steuer erhoben. Als Einkommen in diesem Sinne gilt bei Berechnung der monatlichen Steuer, bei Vergütung in Naturgütern sind die entsprechenden Naturalwerte einzukalkulieren. Bis her waren 1000 M Einkommen steuerfrei, sowie 500 M für jede zur Befreiung des Steuerpflichtigen zählende Person. Nunmehr sind diese beiden Steuerbefreiungen eine Einheit geworden, so daß die beiden Ehegatten und von je 150 M für die beiden unterjährigen Kinder, die von je 100 M für jedes nicht selbständig zu veranlagende Kind unter 21 Jahren in Abzug gebracht. Das ist folgendermaßen zu verstehen: Eine vierköpfige Familie hat unter an zweifachen Einkommen für den Haushaltungsvorstand 1000 M und für jedes der drei Familienmitglieder 200 M in Abzug bringen können, das sind zusammen 1400 M. Bei der eigentlichen abzugebenden Steuererklärung können in Abzug gebracht werden ebenfalls 1400 M, so daß in den folgenden Jahren zweimal 1000 M für die beiden Ehegatten, gleich 2000 M und zweimal 200 M für die beiden unterjährigen Kinder, gleich 400 M zusammen 2400 M. Diese 2400 M resp. 2000 M, die von der ermittelten Steuer abgezogen sind, entsprechen einem persönlichen Einkommen von 4000 M resp. 3000 M, gegenüber 5000 M bis her, d. h. es ergibt sich eine erhebliche Steuerermäßigung.

Welche Einkommensteuern bleiben von der Steuer befreit?

1. Einkünfte aus der Krankenversicherung;
2. Beiträge aus öffentlichen Bücheln (z. B. Invalidenversicherung) oder aus Bücheln einer öffentlichen Einrichtung, wenn diese Mittel als Unterstützung wegen Krankheit oder Invalidität bestimmt sind;
3. Ausbehalten, die als Unterstützung für den Bedarf der Krankheitspflege an den Steuerpflichtigen gewährt werden;
4. Ausbehalten, die auf Grund der Rückstellung, der Rückversicherung und der Rückversicherungsgesetze;
5. Einkünfte, die auf Grund der Einkommensteuergesetze gewährt werden.

Was ist bei der Veranlagung der Steuer beim Einkommen abzugeben?

1. Die Lohnabzüge. Das ist die Summe aller Lohnabzüge, die zur Erhaltung, Sicherung und Befreiung des Einkommens gemacht werden. Das ist ein ganzes Jahr vorher, nach dem 1. April im Juli geprüft werden. Selbständiger können es so:
2. Abzüge für Krankheitskosten oder vom Arbeitgeber zum Abzug der Beiträge für die Krankenversicherung und Unfallversicherung;
3. Abzüge für die Reparatur und sonstige Instandhaltung der Arbeitsmittel;
4. Die Kosten der Fahrt von und zur Arbeitsstelle. Bei Benutzung des Fahrrades ist ein angemessener Betrag für Reparatur und Beschleiß zu führen.

d) Nebelkosten, soweit sie das gewöhnliche Bedürfnis übersteigen, und zwar in voller Höhe des verausgabten Mehrbedarfes;

e) Mehraufwendungen für den Haushalt, die durch die Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig wurden, z. B. für das Weihen der Kinder usw.

2. Sonstige Abzüge: Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestellten-Versicherungsbeiträge; ferner Beiträge zu Haftpflicht-, Erwerbslosenversicherungskassen, zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen; Beiträge für den Haushaltungsvorstand und die nicht selbständig veranlagten: Haushaltsangehörigen für private Lebens- und Sterbeversicherungskassen. Dazu die Gewerkschaftsbeiträge und endlich die Beiträge für wissenschaftliche, künstlerische, kirchliche, mildtätige und gemeinnützige Vereine.

Eine besonders für unterreiche Familien sehr wichtige Bestimmung trifft der § 26 des Gesetzes. Nach ihm können besondere, die Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigende Verhältnisse eine Ermäßigung der Steuer herbeiführen: Bis zu 10000 M Einkommen kann der ganze Steuerbetrag, bei mehr als 10000 M, aber nicht mehr als 20000 M kann die Hälfte und bei mehr als 20000 M, aber nicht mehr als 30000 M ein Viertel der festgesetzten Einkommensteuer erlassen werden, wenn der Nachweis erbracht wird über außer gewöhnliche Befreiung des Steuerpflichtigen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Verschuldung, Unglücksfälle oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt infolge einer Erwerbstätigkeit der Ehefrau.

II. Das Lohnabzugsverfahren

Das oben geschilderte Verfahren der Einkommensteuerberechnung gilt ausschließlich für die Abgabe der Einkommenssteuererklärung, die nur einmal im Jahre erfolgt. Scharf davon zu trennen sind die Bestimmungen über den gesetzlichen Steuerabzug vom Lohn. Auch hier sind wesentliche Änderungen eingetreten.

Bis Ende März 1921 waren abzugsfrei: Für den Haushaltungsvorstand 5 M bei täglicher, 30 M bei wöchentlicher Lohnzahlung, 125 M bei monatlicher Gehaltszahlung. Für jedes unterhaltspflichtige Familienmitglied wurden 150 M täglich, 10 M wöchentlich und 40 M monatlich diesem Betrag hinzugerechnet.

Jetzt ab 1. April 1921, sind abzugsfrei: Für den Haushaltungsvorstand und seine Ehefrau je 4 M täglich, 24 M wöchentlich und 100 M monatlich. Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jedes zum Haushalt zählende Kind unter 21 Jahren um 6 M täglich, 36 M wöchentlich und 150 M monatlich. Dazu bleiben die Versicherungsbeiträge und die Entlohnung für Leberstunden frei.

Auch die Höhe des Abzuges selbst ist geändert worden: Vom 1. April 1921 ab wird der Steuerabzug einheitlich, und zwar nur noch in Höhe von 10 Prozent, ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, vorgewonnen. Verdient jemand mehr als 21000 M jährlich, so hat er den steuerlichen Mehrbetrag über den zehnprozentigen Lohnabzug hinaus in Vierteljährlichen Raten an der Steuerbehörde selbst zu entrichten.

Folgende Tabelle erläutern das obige Recht über den Lohnabzug, wobei wir wir ausdrücklich bemerken, die Zahlen sind willkürlich gewählt.

1. Solcher Arbeiter:

Stundenlohn 7,- M, Tagelohn bei achtstündiger Arbeitszeit = 34,- M, Wochenlohn	336,- M
Erhöht um für Versicherungen	15,- M
Rein	321,- M
bei Netto 24,- M	24,- M
Netto	297,- M

Dabei 10% = 29,- M Steuerabzug. (Der Steuerabzug ist, falls er für eine Woche oder einen Monat erfolgt auf beide Werte nach unten abzurunden, z. B. 29,70 M Steuerabzug = abgerundet 29,- M.)

2. Verheirateter Voller mit 6 Kindern:

Wochenlohn 400,- M, 3 Heberlöhne à 5,- M	
= 14,- M, ergibt Gesamt-Wochenlohn	
Netto von	416,- M
Erhöht um für Versicherungen	19,- M
Rein	397,- M
ab für 10	24,- M
ab für 10 Ehefrau	24,- M
ab für 6 Kinder à 36,- = 216,- M	
ab für die Heberlöhne 15,- M	230,- M
Rein	118,- M

Dabei 10% = 11,- M Steuerabzug.

Ueber die Ferienfrage

Am 21. April erneut verhandelt worden. In der Verhandlung am 22. März hatten die Arbeitgeber sich bereit erklärt, den Bauarbeitern nach einer gewissen Beschäftigungsdauer bei denselben Unternehmer Ferien anzugehen, jedoch sollte eine Bezahlung der Ferientage nicht stattfinden. Die Arbeitnehmervertreter

demgegenüber grundsätzlich an ihrer Forderung der Bezahlung von Ferien an alle Bauarbeiter fest, eine bestimmte Zeit im Baugewerbe gearbeitet haben. Es erklärten sich jedoch bereit, den ersten Teil des Monatsgehaltens ihren Verhandlungsstellen als Provision für das Jahr 1921 zur Annahme zu empfehlen, wenn die Arbeitgeber in die Bezahlung der Ferientage einwilligten. Die Vorstände der Bauarbeiterorganisationen haben nunmehr mit folgendem Gegenanschlag geantwortet, der die Grundlage der Verhandlungen am 21. April bildete:

Regelung der Ferien für Bauarbeiter für das Jahr 1921.

1. Wer am 1. Juli mindestens 40 Wochen ununterbrochen in einem Geschäft gearbeitet hat, erhält auf Kosten des Arbeitgebers 3 Tage Ferien.
2. Wer bis zum 1. Juli weniger als 40 Wochen, aber mindestens 20 Wochen in einem Geschäft gearbeitet hat, erhält 6 Tage Ferien.
3. Wer bis zum 1. Juli weniger als 20 Wochen, aber mindestens 10 Wochen gearbeitet hat, erhält 3 Tage Ferien.
4. Jeterzeit wegen Witterungsverhältnissen, Materialmangels oder Krankheit des Arbeiters, gelten nicht als Arbeitsunterbrechung.
5. Werden Arbeiter ohne ihre Verschulden vor Verrechnung des Ferienanspruchs entlassen, so ist ihnen bei der Entlassung ein Ferienlohn zu zahlen, der der Arbeitsdauer am nächsten kommt, mindestens aber für 3 Tage.
6. Für jeden Ferientag ist der achtstündige Tariflohn als Ferienlohn zu zahlen.
7. Die Ferien sollen in die Zeit vom 1. Juli bis 31. Oktober fallen. Das Nähere hat der Arbeitgeber mit der Arbeitervertretung zu regeln, wobei die Wünsche der Arbeiter nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind.

Zu irgendeinem Ergebnis haben die Verhandlungen über diesen Vorschlag nicht geführt. Die Unternehmer wollten unter keinen Umständen in eine Bezahlung der Ferientage einwilligen. Dem Einwande der Arbeitervertreter, daß Ferien ohne Bezahlung überhaupt keine Ferien seien, wurde von ihnen ernsthaft widersprochen. Im Prinzip seien es doch Ferien, denn der Arbeiter, der „blau“ mache, könne ohne weiteres entlassen werden. Wenn die Arbeitgeber sich verpflichteten, die Arbeitsplätze der Urlaubnehmer offen zu halten und Ersatzkräfte für sie einzustellen, so sei das schon eine ganz ungeheuerliche Belastung des Baugewerbes. Jede weitere Belastung sei für das Gewerbe unerträglich. Schließlich gaben sie folgende schriftliche Erklärung ab:

„Der von den Vertretern der Arbeitgeberverbände am 23. März 1921 gemachte Vorschlag zur Regelung der Ferienfrage im Baugewerbe war nur als ein einheitliches Ganzes zu betrachten; da die Arbeitgeberverbände einen wesentlichen Teil dieses Vorschlages abgelehnt haben, so ist hierdurch der ganze Vorschlag hinfällig geworden.“

Im übrigen sehen sich die entlassenen Vertreter der baugewerblichen Arbeitgeberverbände nicht in der Lage, von sich aus eine Entscheidung über die von den Arbeiterverbänden mit Schreiben vom 8. April 1921 gewünschte Ferienregelung für 1921 zu treffen. Sie sind vielmehr einstimmig zu dem Entschluß gekommen, die Frage ihren Hauptversammlungen vorzulegen.“

Also die Hauptversammlungen der Arbeitgeberverbände sollen nun entscheiden. Die Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes f. d. B. findet am 3. Mai, die des Reichverbandes des deutschen Tiefbaugewerbes in der ersten Hälfte des Juni statt.

Allgemeines

Dr. Stegerwald preussischer Ministerpräsident.
Der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften und Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kollege Stegerwald, ist zum preussischen Ministerpräsidenten gewählt worden. Eine Justizzeit aus führenden Kreisen der christlichen Gewerkschaften in unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ würdigt diese Tatsache wie folgt:
„In der christlich-nationalen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenenschaft wird die Nachricht von der Wahl Stegerwalds zum Ministerpräsidenten teilweise mit gemischten Gefühlen aufgenommen werden. Die Hoffnung, daß Stegerwald aus der Regierung ausscheiden und sich wieder ausschließlich der Bewegung widmen würde, scheint — wenigstens für den Augenblick — zunichte zu sein. Es werden wahrscheinlich auch Stimmen laut, die in Enttäuschung und Sorge von einem nicht eingetragenen Versprechen reden. Dabei braucht keinerlei Böswilligkeit im Spiele zu sein.
Der Gelegenheit hatte, die Entwicklung der Krise in Preußen aus nächster Nähe zu beobachten, der wird es als Anhänger der christlichen Arbeiterbewegung wohl bedauern können, daß Stegerwald vorläufig noch nicht ausschließlich der eigenen Bewegung, sondern höheren

...Helen Mann muß über er wird hier auch ...
 ...hat sich vor ...
 ...in der ...
 ...bedeutend ...
 ...aus den oben ...
 ...und ein ...
 ...war ...
 ...er mußte das ...
 ...von ...

...jedoch ...
 ...die ...
 ...für ...
 ...über den ...
 ...Anerkennung ...
 ...Die ...
 ...Wetter ...
 ...in der ...
 ...präsidenten ...
 ...Ideen ...
 ...dem ...
 ...politischer ...

Polnische Schandexzesse in Oberschlesien.
 ...brutalen ...
 ...gegen ...
 ...eines ...
 ...der ...

„Dieber Kollege!“
 ...Gerade vor den ...
 ...wurde ein ...
 ...Abends ...
 ...stürmten ...
 ...Gewehren ...
 ...Unter dem ...
 ...sie mit ...
 ...samt ...
 ...falls ...
 ...rissen ...
 ...Wäsche ...
 ...ausgang ...
 ...mit ...
 ...als ...
 ...3000 ...
 ...am ...
 ...Wetter ...
 ...ist ...

Es grüßt herzlich Detm...
 ...Der ...
 ...den ...
 ...wie ...
 ...hundert ...
 ...warum ...
 ...Ordnung ...

Der „Zettlung des Deutschen Polierbundes“
 ...ist ...
 ...Reaktion ...
 ...neuen ...
 ...hat ...
 ...Spalten ...
 ...weiligem ...
 ...haben ...
 ...überhaupt ...
 ...geachtet ...
 ...Zurück ...

...Es wird hier ...
 ...Zur ...
 ...politischen ...

...Da drängt ...
 ...Nieder ...
 ...Charakter ...
 ...aber ...
 ...den ...
 ...Dafür ...
 ...für ...
 ...Zukunft ...
 ...Blind ...
 ...In ...

Am 30. April ist der achtzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

...Handlungen ...
 ...Darauf ...
 ...Bei ...
 ...ihren ...
 ...gott ...
 ...möchte ...
 ...Herr ...
 ...Stand ...
 ...Gang ...
 ...als ...
 ...das ...
 ...sich ...
 ...wie ...
 ...unser ...
 ...Gänge ...
 ...Sache ...
 ...aus ...
 ...oder ...
 ...zu ...

Wirtschaftliche Bewegung

Feuerungs- und Schornsteinbauergewerbe

Nachtrag 2 vom 17. März 1921
 Gemäß B V 2 des Anhangs zum Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe vom 18. Mai 1920 betreffend Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Feuerungs- und Schornsteinbauergewerbe vom 7. Juli 1920 wurde heute folgendes festgestellt:
 1. Für die Zeit vom 17. März 1921 ab wird der Grundlohn auf M. 6,47 festgelegt. Danach stellen sich die zu zahlenden Löhne wie folgt:
 Feuerungsmaurer eininkl. Geschirrgeld M. 7,20
 Schornsteinmaurer eininkl. Geschirrgeld 8,15
 Feuerungsgehilfe 8,85
 Schornsteinhilfe 7,80
 2. Die Reiseentschädigung wird ab 14. Dezember 1920 wie folgt verrechnet:
 a) der feste Satz M. 13,—
 b) Kilometergeld: 15 Pf. und 1/27 vom Grundlohn und 24 Pf., zusammen —,39
 Berlin, den 17. März 1921.

Polierergewerbe

...Da die ...
 ...nicht ...
 ...sich ...
 ...da ...
 ...Da ...
 ...samen ...
 ...Leitung ...
 ...am ...
 ...die ...
 ...gung ...
 ...auf ...
 ...auf ...
 ...am ...
 ...auf ...
 ...auf ...
 ...auf ...
 ...auf ...

...Der ...
 ...mit ...
 ...der ...
 ...vom ...
 ...eine ...
 ...die ...
 ...auf ...
 ...auf ...
 ...auf ...

...Befriedigen ...
 ...kann ...
 ...unser ...
 ...Gütt ...
 ...ist ...
 ...den ...
 ...Herr ...
 ...bereits ...
 ...ein ...
 ...20 ...
 ...ange ...
 ...Nach ...
 ...sollte ...
 ...gän ...
 ...Die ...
 ...haben ...
 ...dieses ...
 ...zu ...
 ...niedrig ...
 ...Wenn ...
 ...sich ...
 ...letztere ...
 ...Tatsache ...
 ...gegen ...
 ...samt ...
 ...festen ...
 ...Willen ...
 ...als ...
 ...eine ...
 ...soziale ...
 ...anspruch ...

„Ein ostpreussisches Lötchen“

...Unter ...
 ...dieser ...
 ...berichtet ...
 ...der ...
 ...„Grund ...
 ...Fr. ...
 ...über ...
 ...eine ...
 ...Schwurgericht ...
 ...in ...
 ...Barten ...
 ...ein ...
 ...damit ...
 ...daß ...
 ...ein ...
 ...Mitglieder ...
 ...des ...
 ...wegen ...
 ...Auftrag ...
 ...und ...
 ...Land ...
 ...zu ...
 ...insgesamt ...
 ...14 ...
 ...Jahren ...
 ...3 ...
 ...Monaten ...
 ...Zuchthaus ...
 ...verurteilt ...
 ...wurden ...
 ...Den ...
 ...Totbestand ...
 ...schildert ...
 ...der ...
 ...„Grund ...
 ...wie ...
 ...In ...
 ...Köfel ...
 ...einem ...
 ...Städtchen ...
 ...zwischen ...
 ...Masten ...
 ...burg ...
 ...und ...
 ...Vishof ...
 ...stein ...
 ...gelegen ...
 ...arbeiten ...
 ...an ...
 ...einem ...
 ...Dazu ...
 ...ein ...
 ...christlicher ...
 ...Polier ...
 ...und ...
 ...einige ...
 ...christliche ...
 ...Gesellen ...
 ...mit ...
 ...Mitgliedern ...
 ...unseres ...
 ...Verbandes ...
 ...zusammen ...
 ...Nach ...
 ...Beendigung ...
 ...der ...
 ...achtstündigen ...
 ...Arbeitszeit ...
 ...gingen ...
 ...unser ...
 ...Kollegen ...
 ...nach ...
 ...Gaul ...
 ...während ...
 ...der ...
 ...Polier ...
 ...und ...
 ...die ...
 ...christlichen ...
 ...Gesellen ...
 ...nein ...
 ...einem ...
 ...zweiten ...
 ...Suu ...
 ...gingen ...
 ...und ...
 ...dort ...
 ...noch ...
 ...regelmäßig ...
 ...einige ...
 ...Stunden ...
 ...im ...
 ...Alford ...
 ...arbeiteten ...
 ...Das ...
 ...war ...
 ...selbstverständlich ...
 ...für ...
 ...die ...
 ...vertragstreuen ...
 ...Kollegen ...
 ...ein ...

...Klimm ...
 ...Mergens ...
 ...besonders ...
 ...am ...
 ...Plan ...
 ...daß ...
 ...die ...
 ...Arbeit ...
 ...unter ...
 ...den ...
 ...Bauern ...
 ...und ...
 ...Krieg ...
 ...und ...
 ...gete ...
 ...militärischen ...
 ...Verhaltens ...
 ...zu ...
 ...Nabe ...
 ...Tat ...
 ...wurden ...
 ...sie ...
 ...vom ...
 ...dem ...
 ...Vollen ...
 ...mit ...
 ...Entlassung ...
 ...verweigert ...
 ...Auch ...
 ...hier ...
 ...ist ...
 ...dieser ...
 ...eine ...
 ...Gelegenheit ...
 ...zufinden ...
 ...kommen ...
 ...denn ...
 ...zwei ...
 ...der ...
 ...Entlassenen ...
 ...mehr ...
 ...Arbeitsleute ...
 ...die ...
 ...als ...
 ...nicht ...
 ...me ...
 ...das ...
 ...Recht ...
 ...sondern ...
 ...sogar ...
 ...die ...
 ...besondere ...
 ...Pflicht ...
 ...hätten ...
 ...für ...
 ...die ...
 ...Durchführung ...
 ...der ...
 ...bestimmten ...
 ...und ...
 ...gesetzlichen ...
 ...Bestimmungen ...
 ...zu ...
 ...sorgen ...
 ...Die ...
 ...Folge ...
 ...dieses ...
 ...Verhaltens ...
 ...des ...
 ...Poliers ...
 ...war ...
 ...selbstverständlich ...
 ...große ...
 ...Kategorie ...
 ...unter ...
 ...den ...
 ...vertragstreuen ...
 ...Bauarbeitern ...
 ...Als ...
 ...unser ...
 ...Vereinsleitung ...
 ...den ...
 ...Polier ...
 ...wegen ...
 ...der ...
 ...Entlassung ...
 ...zur ...
 ...Nabe ...
 ...stellte ...
 ...wurde ...
 ...sie ...
 ...mit ...
 ...einem ...
 ...Revolver ...
 ...bedroht ...
 ...Sein ...
 ...Sohn ...
 ...assistierte ...
 ...ihn ...
 ...mit ...
 ...einer ...
 ...Brotkruste ...
 ...Aus ...
 ...dem ...
 ...Wortwechsel ...
 ...wurde ...
 ...so ...
 ...einen ...
 ...empfinden ...
 ...Menschen ...
 ...die ...
 ...dann ...
 ...den ...
 ...Polier ...
 ...und ...
 ...den ...
 ...Christen ...
 ...verprügeln ...
 ...Da ...
 ...es ...
 ...sich ...
 ...um ...
 ...einen ...
 ...städtischen ...
 ...Bau ...
 ...handelte ...
 ...zug ...
 ...die ...
 ...zum ...
 ...Bürgermeister ...
 ...und ...
 ...forderte ...
 ...von ...
 ...hiesigen ...
 ...die ...
 ...Entlassung ...
 ...des ...
 ...Poliers ...
 ...mit ...
 ...der ...
 ...Brotkruste ...
 ...Das ...
 ...wurde ...
 ...zugestanden ...
 ...Beide ...
 ...hatten ...
 ...auch ...
 ...bald ...
 ...anderweitig ...
 ...Arbeit ...
 ...Daß ...
 ...sich ...
 ...das ...
 ...ganze ...
 ...Vorgehen ...
 ...der ...
 ...empörten ...
 ...Menge ...
 ...nicht ...
 ...gegen ...
 ...die ...
 ...christliche ...
 ...Organisation ...
 ...als ...
 ...solche ...
 ...richtete ...
 ...geht ...
 ...daraus ...
 ...heraus ...
 ...daß ...
 ...auf ...
 ...Vorschlag ...
 ...unseres ...
 ...Vereins ...
 ...nun ...
 ...ein ...
 ...Polier ...
 ...mit ...
 ...her ...
 ...Bauleitung ...
 ...beauftragt ...
 ...wurde ...
 ...der ...
 ...ebenfalls ...
 ...der ...
 ...christlichen ...
 ...Organisation ...
 ...angehörte ...

...Vorweg ...
 ...sei ...
 ...bemerkt ...
 ...daß ...
 ...auch ...
 ...uns ...
 ...das ...
 ...Urteil ...
 ...als ...
 ...zu ...
 ...hart ...
 ...erschient ...
 ...Es ...
 ...soll ...
 ...auch ...
 ...anerkannt ...
 ...werden ...
 ...daß ...
 ...der ...
 ...„Grund ...
 ...stein“ ...
 ...in ...
 ...keiner ...
 ...Weise ...
 ...versucht ...
 ...hat ...
 ...das ...
 ...Urteil ...
 ...gegen ...
 ...unseren ...
 ...Verband ...
 ...auszusprechen ...
 ...Von ...
 ...einer ...
 ...Anzahl ...
 ...Agitatoren ...
 ...des ...
 ...Deutschen ...
 ...Bauarbeiterverbandes ...
 ...gesehen ...
 ...das ...
 ...aber ...
 ...in ...
 ...ausgiebigster ...
 ...Weise ...
 ...Sie ...
 ...benutzen ...
 ...die ...
 ...Mittel ...
 ...Vorgänge ...
 ...um ...
 ...in ...
 ...ganz ...
 ...gewöhnlicher ...
 ...Weise ...
 ...gegen ...
 ...unseren ...
 ...Verband ...
 ...zu ...
 ...hegen ...
 ...Das ...
 ...zwingt ...
 ...uns ...
 ...zu ...
 ...eintigen ...
 ...Feststellungen ...

1. ...
 ...Weder ...
 ...der ...
 ...Polier ...
 ...Heinrich ...
 ...noch ...
 ...sein ...
 ...Sohn ...
 ...sind ...
 ...Mitglieder ...
 ...unseres ...
 ...Verbandes ...
 ...Sie ...
 ...sind ...
 ...es ...
 ...früher ...
 ...einmal ...
 ...gewesen ...
 ...waren ...
 ...es ...
 ...aber ...
 ...zur ...
 ...Zeit ...
 ...jener ...
 ...Vorgänge ...
 ...nicht ...
 ...mehr ...
 2. ...
 ...Der ...
 ...tatsächlichen ...
 ...Unterlage ...
 ...entbehrt ...
 ...deshalb ...
 ...auch ...
 ...folgender ...
 ...Satz ...
 ...im ...
 ...„Grund ...
 ...stein“ ...
 ...Aus ...
 ...der ...
 ...Kauf ...
 ...geschrit ...
 ...geht ...
 ...klar ...
 ...her ...
 ...vor ...
 ...daß ...
 ...der ...
 ...Polier ...
 ...und ...
 ...einige ...
 ...der ...
 ...christlichen ...
 ...Bauarbeiter ...
 ...das ...
 ...Gesetz ...
 ...betreffend ...
 ...die ...
 ...achtstündige ...
 ...Arbeitszeit ...
 ...nicht ...
 ...beachten ...
 ...daß ...
 ...sie ...
 ...dauernd ...
 ...gegen ...
 ...den ...
 ...Tarifvertrag ...
 ...verstoßen ...
 ...haben ...
 ...Nach ...
 ...den ...
 ...uns ...
 ...geworden ...
 ...Informationen ...
 ...hat ...
 ...niemand ...
 ...von ...
 ...unseren ...
 ...Mitgliedern ...
 ...mit ...
 ...dem ...
 ...Polier ...
 ...Heinrich ...
 ...und ...
 ...seinem ...
 ...Sohn ...
 ...nach ...
 ...Feierabend ...
 ...gearbeitet ...
 ...wohl ...
 ...aber ...
 ...zwei ...
 ...Arbeiter ...
 ...die ...
 ...Mitglieder ...
 ...des ...
 ...Deutschen ...
 ...Bauarbeiterverbandes ...
 ...waren ...
 ...und ...
 ...vielleicht ...
 ...heute ...
 ...noch ...
 ...sind ...
 ...Die ...
 ...Wahrscheinlich ...
 ...würde ...
 ...hier ...
 ...nach ...
 ...sein ...
 ...daß ...
 ...unorganisierte ...
 ...und ...
 ...Mitglieder ...
 ...des ...
 ...Deutschen ...
 ...Bauarbeiterverbandes ...
 ...sich ...
 ...jener ...
 ...Vergehen ...
 ...gegen ...
 ...Gesetz ...
 ...und ...
 ...Tarifvertrag ...
 ...schuldig ...
 ...gemacht ...
 ...haben ...

...Der ...
 ...Fall ...
 ...eignet ...
 ...sich ...
 ...also ...
 ...in ...
 ...keiner ...
 ...Weise ...
 ...zu ...
 ...einer ...
 ...Beratung ...
 ...unseres ...
 ...Verbandes ...
 ...die ...
 ...wie ...
 ...wir ...
 ...noch ...
 ...mal ...
 ...feststellen ...
 ...wollen ...
 ...nicht ...
 ...vom ...
 ...„Grund ...
 ...stein“ ...
 ...wohl ...
 ...aber ...
 ...von ...
 ...den ...
 ...Agitatoren ...
 ...des ...
 ...Deutschen ...
 ...Bauarbeiterverbandes ...
 ...versucht ...
 ...wird ...
 ...wie ...
 ...Klagen ...
 ...unserer ...
 ...Kollegen ...
 ...aus ...
 ...verschiedenen ...
 ...Verbandsgebieten ...
 ...beweisen ...
 ...Wir ...
 ...wollen ...
 ...auch ...
 ...keinen ...
 ...Zweifel ...
 ...lassen ...
 ...daß ...
 ...Heinrich ...
 ...und ...
 ...sein ...
 ...Sohn ...
 ...wegen ...
 ...jener ...
 ...Vorgänge ...
 ...ohne ...
 ...weiteres ...
 ...aus ...
 ...unserem ...
 ...Verbande ...
 ...ausgeschlossen ...
 ...worden ...
 ...wären ...
 ...wenn ...
 ...sie ...
 ...eben ...
 ...überhaupt ...
 ...Mitglieder ...
 ...bei ...
 ...ein ...
 ...gewesen ...
 ...wären ...
 ...Daß ...
 ...es ...
 ...im ...
 ...Vor ...
 ...in ...
 ...jeder ...
 ...Herde ...
 ...rändige ...
 ...Schafe ...
 ...gibt ...
 ...wird ...
 ...durch ...
 ...den ...
 ...„Grund ...
 ...stein“ ...
 ...Fr. ...
 ...17 ...
 ...bewiesen ...
 ...wo ...
 ...aus ...
 ...Suer ...
 ...Glabbeek ...
 ...betriefft ...
 ...wird ...

...Der ...
 ...Kollege ...
 ...August ...
 ...Koll ...
 ...aus ...
 ...Hamburg ...
 ...Süd ...
 ...Fr. ...
 ...13029 ...
 ...arbeitete ...
 ...in ...
 ...Glabbeek ...
 ...auf ...
 ...der ...
 ...Baustelle ...
 ...des ...
 ...Unternehmers ...
 ...Völker ...
 ...in ...
 ...Alford ...
 ...Dies ...
 ...rührte ...
 ...in ...
 ...der ...
 ...letzten ...
 ...Mitglieder ...
 ...versammlung ...
 ...unser ...
 ...Kollege ...
 ...Johann ...
 ...Müller ...
 ...Vandelegierte ...
 ...einer ...
 ...benachbarten ...
 ...Baustelle ...
 ...Am ...
 ...anderen ...
 ...Morgen ...
 ...wurde ...
 ...Müller ...
 ...von ...
 ...Koll ...
 ...tätlich ...
 ...bedroht ...
 ...und ...
 ...es ...
 ...ist ...
 ...nur ...
 ...dem ...
 ...vernünftigen ...
 ...Eingreifen ...
 ...des ...
 ...Poliers ...
 ...zu ...
 ...bedanken ...
 ...daß ...
 ...es ...
 ...nicht ...
 ...zu ...
 ...einer ...
 ...Schlägerei ...
 ...kam ...
 ...Daß ...
 ...das ...
 ...Verhalten ...
 ...Kolls ...
 ...auf ...
 ...das ...
 ...entschiedenste ...
 ...gerügt ...
 ...werden ...
 ...muß ...
 ...ist ...
 ...selbstverständlich ...
 ...und ...
 ...soll ...
 ...an ...
 ...dieser ...
 ...Stelle ...
 ...hiermit ...
 ...geäußert ...

...Weiter ...
 ...wird ...
 ...mitgeteilt ...
 ...daß ...
 ...die ...
 ...zugewiesenen ...
 ...Hamburger ...
 ...Bauarbeiter ...
 ...auf ...
 ...dem ...
 ...besten ...
 ...Wege ...
 ...sind ...
 ...die ...
 ...Alford ...
 ...einzuführen ...
 ...wie ...
 ...man ...
 ...bisher ...
 ...dort ...
 ...nicht ...
 ...gekannt ...
 ...hat ...
 ...Wörtlich ...
 ...heißt ...
 ...es ...
 ...im ...
 ...„Grund ...
 ...stein“ ...
 ...„Kolonnenweise ...
 ...bieten ...
 ...sie ...
 ...sich ...
 ...den ...
 ...Unternehmern ...
 ...an ...
 ...um ...
 ...die ...
 ...Bauten ...
 ...in ...
 ...Alford ...
 ...zu ...
 ...mauern ...
 ...Daß ...
 ...dies ...
 ...eine ...
 ...Donne ...
 ...für ...
 ...die ...
 ...Unternehmer ...
 ...ist ...
 ...läßt ...
 ...sich ...
 ...denken ...
 ...Mit ...
 ...dem ...
 ...Achtund ...
 ...erster ...
 ...tag ...
 ...wird ...
 ...es ...
 ...dann ...
 ...auch ...
 ...nicht ...
 ...so ...
 ...genau ...
 ...genommen ...
 ...Haben ...
 ...wir ...
 ...hoch ...
 ...schon ...
 ...feststellen ...
 ...können ...
 ...daß ...
 ...neun ...
 ...und ...
 ...zehn ...
 ...Stunden ...
 ...gearbeitet ...
 ...wird ...
 ...Sich ...
 ...handelt ...
 ...es ...
 ...sich ...
 ...also ...
 ...um ...
 ...Mitglieder ...
 ...des ...
 ...Deutschen ...
 ...Bauarbeiterverbandes ...
 ...Unsere ...
 ...Kollegen ...
 ...mögen ...
 ...sich ...
 ...dieser ...
 ...Dinge ...
 ...erinnern ...
 ...wenn ...
 ...weiter ...
 ...versucht ...
 ...wird ...
 ...die ...
 ...Kölle ...
 ...Vorgänge ...
 ...zum ...
 ...Schaden ...
 ...unseres ...
 ...Verbandes ...
 ...auszunutzen ...

Verbandsnachrichten

Sechshandwerkerkonferenz

...Medlinghausen ...
 ...Am ...
 ...Freitag ...
 ...den ...
 ...25. ...
 ...März ...
 ...sind ...
 ...hier ...
 ...eine ...
 ...Delegierten ...
 ...Konferenz ...
 ...der ...
 ...auf ...
 ...den ...
 ...Jeden ...
 ...bestmögliche ...
 ...Betrachtung ...
 ...über ...
 ...den ...
 ...Stand ...
 ...der ...
 ...deutschen ...
 ...Arbeiterbewegung ...
 ...ging ...
 ...Kollege ...
 ...Gobbe ...
 ...auf ...
 ...die ...
 ...im ...
 ...Bergbau ...
 ...geschaffene ...
 ...augenblickliche ...
 ...Lage ...
 ...ein ...
 ...Zurückgreifen ...
 ...auf ...
 ...die ...
 ...Entstehung ...
 ...der ...
 ...tariflichen ...
 ...Regelung ...
 ...des ...
 ...Lohn ...
 ...und ...
 ...Arbeitsverhältnisses ...
 ...im ...
 ...Bergbau ...
 ...sich ...
 ...über ...
 ...die ...
 ...Verhandlungen ...
 ...in ...
 ...der ...
 ...Arbeitsgemeinschaft ...
 ...für ...
 ...den ...
 ...Bergbau ...
 ...durch ...
 ...welche ...
 ...die ...
 ...Sohnunterstützte ...
 ...zwischen ...
 ...Bergmann ...
 ...und ...
 ...Sechshandwerker ...
 ...immer ...
 ...erweitert ...
 ...wurden ...
 ...Den ...
 ...absolut ...
 ...be ...
 ...reich ...
 ...Forderungen ...
 ...der ...
 ...Vertreter ...
 ...der ...
 ...Berufsorganisationen ...
 ...diesem ...
 ...Zustand ...
 ...endlich ...
 ...abzuheilen ...
 ...sien ...
 ...von ...
 ...den ...
 ...Bergarbeiterverbänden ...
 ...immer ...
 ...wieder ...
 ...Schwierigkeiten ...

gemacht worden. Dadurch sei dem Gedanken einer Absonderung von den Bergarbeiterverbänden immer mehr Nachdruck gegeben. Bei den letzten Verhandlungen, im Anschluss daran der Schiedspruch gefällt wurde, seien die Berufsorganisationen nicht berücksichtigt worden, wodurch der Lärm mehr zu gehende Weg für die Berufsverbände hier gezeichnet sei. Die Tradition unserer Berufsorganisationen verleihe auch eine erfolgreiche Interessenvertretung unserer Kollegen dem bergbaulichen Bereich gegenüber. Es sei deshalb an der Zeit, alle Berufsverbände reiflos ihren Berufsorganisationen anzuschließen. Alle Diskussionen seien sich darin einig, dass die berufliche Interessenvertretung durch die Berufsorganisationen viel besser als durch die Bergarbeiterverbände gewährleistet werde. Kollege Urmann referierte ferner über das Verhältnis der Berufsorganisationen gegenüber den Bergarbeiterverbänden, besonders über unsere Stellung gegenüber dem Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter. Die Bevormundung der handwerksmäßigen Berufsorganisationen auf tariflichem Gebiete durch die Bergarbeiterverbände, sei scharf zu beurteilen. Hierdurch sei die Lohndifferenz zwischen Ober- und Untertagearbeitern immer größer geworden. Die Vertretung unserer Kollegen muss daher in die Hände unserer erprobten Kollegen gelegt werden, die infolge jahrelanger praktischer Tätigkeit auf tariflichem Gebiete allein befähigt sind, unsere Interessen wirksam zu vertreten (Stürmischer Beifall). Die Ausführungen gipfelten in dem Wunsch, dass alle auf den Beiden beschäftigten Handwerker und Tagesarbeiter aus der Vergangenheit die einzig richtige Lehre ziehen möchten, sich zusammenzufinden in ihren Berufsorganisationen und nachdrücklich für deren weitere Stärkung zu sorgen. Auch an dieses Referat schloss sich eine lebhafte Ansprache, die sich im Sinne des Referenten bewegte und keine einzelnen Ausführungen unterstrich. Der Schiedspruch selbst fand eingehende Besprechung und wurde im Anschluss daran nachstehende Resolution einstimmig angenommen.

„Die Vertrauensmänner der christlichen Berufsorganisationen, soweit dieselben auf den Beiden beschäftigt sind, nahmen am Freitag, den 25. März, in einer Konferenz in Neudorfhausen Stellung zu dem Schiedspruch, betreffend Löhnerhöhung und Lohnanpassung im Bergbau. Das Ergebnis dieser Konferenz ist in folgender Entscheidung niedergelegt:

1. Die Versammelten sind der Meinung, dass, nachdem unsere Feinde weitere Strafen hinsichtlich des Lohns unserer Feinde abgelegt hat, für uns als Arbeiter kein Grund mehr besteht, das Spa-Abkommen zu erfüllen, insofern kein Grund vorhanden ist, weitere Löhnerhöhungen zu verfahren.

2. Die im Schiedspruch niedergelegte Löhnerhöhung kann nicht befriedigen, weil dadurch die Differenz zwischen Untertagearbeitern und den Oberen der über Tage beschäftigten Arbeiter aufs neue vergrößert wird. Die Tagesarbeiter sehen nach wie vor am Standpunkt, dass der Lohn der Handwerker auf den Beiden dieselbe sein müsste, als der Durchschnittslohn der Handwerker in der übrigen Industrie. Demzufolge sind die Löhne der übrigen über Tage beschäftigten Arbeiter zu erhöhen.

3. Die Konventionen der Bergarbeiterverbände sind als unzulässig zu betrachten, weil dadurch die Einheitlichkeit innerhalb der Gewerkschaften gefährdet wird und unsere Gegner in naheliegender Lage die auch im Untertagebetriebe die laufenden Stützen sind.

4. Aus diesen Gründen kann es keinen Zweck haben, die Löhnerhöhung der Bergarbeiterverbände zu erfüllen. Den handwerklichen Organisationen dürfen diese Kollegen unter keinen Umständen überantwortet werden. Deshalb werden wir jeden Konventionenstreiter, mit aller Entschiedenheit für die Ausbreitung der christlichen Berufsverbände kämpfen.

Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, im Sinne der heutigen Beschlüsse und der aus denselben hervorgehenden und sorgfältig ausgearbeiteten Resolutionen zu wirken, schloß Kollege Bedde nach vierstündiger Dauer die in allen Einzelheiten eingehend verhandelte Konferenz.

Bericht. Am 13. Februar 1921 hielt die Ortsgruppe eine Sitzung mit dem Ortsgruppenleiter, Vorsitzendem, Bedde, Dehnen und Vertretungen der örtlichen Gewerkschaften ab. Aus dem Tagesprotokoll ist hervorzuheben: Es wurden verkauft 3036 Zeilen und 3 Zeilenkarten, was eine Einnahme ergab von 127,45 M. Davon wurden an die Zeilenkarte 256,4 M. für Kartenschiff und Schlichtungsverfahren 231,04 M. abgezogen. Als Einnahme für den Monat in der Zeilenkarte von 300 M. von Kaffierer wurde Entlassung erteilt und die volle Freierklärung ausgeschrieben. In der Vorstand wurden folgende gewählt: als 1. Vorsitzender Julius Kern, als 2. Vorsitzender: als Kassierer Hermann Dittich, als Schriftführer Karl August Dürsch; als Schriftführer Johann Dürsch; als Schriftführer Johann Krüger, Wilhelm Engel, Johann Scherrenmann, Anton Genslein; als Schriftführer Johann Scherrenmann und Johann Genslein. Hiermit wurde ein Antrag des Bergbauvereins genehmigt über die gegenwärtige Lage des Bergbaus, welcher von den Kollegen mit Beifall angenommen wurde.

Protokoll. Am 22. Februar fand im Saale bei Herrn Schulte eine kleinere Versammlung statt, in welcher Kollege Müller aus Götting als Vorsitzender zum Vorsitzenden gewählt wurde. Die Tagesordnung lautete: Bericht über die Tätigkeit des Bergbauvereins, eine Entschlossenheit zu fassen. In der Vorstand wurden gewählt: als 1. Vorsitzender, Hanspöter, zum 1. Vorsitzenden;

Andreas Dims, Zimmerer, zum Kassierer; Paul Henschke zum Schriftführer und die Kollegen Hermann Rörber und August Hartwig zu Beisitzern. Am 19. März fand dann eine öffentliche Versammlung statt, die gut besucht war. Kollege Henschke begrüßte die erschienenen Kollegen und erteilte den Kollegen Müller aus Götting das Wort zu dem Vortrag: „Die deutsche Bauergewerkschaftsbewegung und ihre Aufgabe im neuen Deutschland.“ In recht einbringlicher Weise legte der Referent am Schluß des Vortrages den christlich gesinnten Kollegen ans Herz, sich dem christlichen Bauarbeiterverband anzuschließen, da dieser die einzige Organisation ist, die für die christlichen Bauarbeiter in Frage kommt. Der christliche Bauarbeiterverband ist stets energisch für die Interessen der Kollegen eingetreten. Auch auf dem Gebiete der Unterstützungswesen leistet derselbe dasselbe, wie die Konventionenverbände. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen und zur Diskussion gestellt. Da sich von den anderen und nicht Organisierten keiner zum Wort meldete, richtete der Kollege Dims an die unorganisierten Kollegen einen energischen Appell, der Organisation beizutreten, damit in Meininge alle Bauarbeiter dem christlichen Verbande angeschlossen sind. Die Versammlung bestätigte die vom Kollegen Dims bekanntgegebenen Vorstandsmittelglieder. Es wurde durch Zutritt nach der Maurerpolier Decker als 2. Vorsitzender bestimmt. Darauf wurde die gut verkaufte Versammlung geschlossen.

Votum. Am 3. April hielt unsere Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender Anton Bispinghoff, 2. Vorsitzender Gerh. Hellwig; Kassierer die Kollegen Fritz Klönne, Fritz Hellwig, Wilhelm Heitbaum und Fritz Hartmann; 1. Schriftführer Josef Klönne, 2. Schriftführer Gerhard Lange; Kartelldelegierte Alois Weinke. Kollege Henschke (Hamm) verbreitete sich in längeren Ausführungen über die gegenwärtige Lage. Er forderte zur Werberätigkeit auf für unseren Verband und die Tageszeitung „Der Deutsche“ und empfahl den Beitritt zur Produktivgenossenschaft.

Verheim. Am 10. April fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Mürsberger erstattete den Jahresbericht. Aufgenommen wurden 111 Kollegen, so daß am Schluß des Jahres 143 Kollegen vorhanden waren. Dann gab Kollege Lindenberger den Kassierenbericht. An die Hauptkasse wurden gesandt 5528,20 M. An Erwerbslosenunterstützung wurden gezahlt 1041,50 M. Die Einnahme der Lokalkasse betragen 2079,75 M., die Ausgaben 1561,35 M. Es bleibt ein Lokalkassenbestand von 518,40 M. Aus der Neuwahl gingen hervor: als 1. Vorsitzender Joh. Mürsberger, als 2. Joh. Saam (Hansen); als Kassierer Andr. Lindenberger; als Schriftführer Georg Schmitt; als Kassierenrevisoren Schmitt und Sieber.

Essex-Verband. In unserer kürzlich abgehaltenen Generalversammlung erstattete Kollege Müller den Jahresbericht. Derselbe ist zu entnehmen: Das Jahr 1920 stand im Zeichen der Lebensbewegung. Nur einmal kam es zu einem kurzen Streit, der mit einem vollen Siege unserer Kollegen endigte. Die Rentabilität war nicht sehr gut; immerhin hatten wir auch keine Arbeitslosen zu verzeichnen. Der Versammlungsbesuch läßt viel zu wünschen übrig. Sehr zu beklagen ist der Zustand, daß viele unserer auf Beiden und in Fabriken beschäftigten Kollegen berufsständigen Organisationen angehören. Diese für unseren christlichen Bauarbeiterverband zu gewinnen, muß unsere erste Pflicht bei der diesjährigen Frühjahrssitzung sein. Im letzten Jahre fanden 15 Mitglieder- und 4 öffentliche Versammlungen, sowie 10 Vorstand- und Vertrauensmännerkonferenzen statt. In den meisten Versammlungen wurden lehrreiche Vorträge gehalten, so über Bauarbeiterlohn, Arbeitslosenversicherung, Bauproduktivgenossenschaft, Tarifverträge, Kleider- und Lebensmittelversorgung u. a. m. Aus dem 10. Jahrestag des Voll. Overhagen sei ebenfalls mitgeteilt: Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 234. Von diesen wurden 11 53 Monatsbeiträge geleistet, macht je Mitglied 49 Beiträge. Die Jahresbeiträge der Ortsgruppe betrug 31 109,50 M., die Ausgabe 2597 M. An die Verwaltungskasse wurden abgeführt 26 815,36 M. Dem Kassierer wurde für seine mühselige Arbeit gedankt und einstimmig Entlassung erteilt. Die Vorstandswahl lautete folgendermaßen: 1. Vorsitzender, Alf. Müller; 2. Vorsitzender, Joh. Ditz; 1. Kassierer, Heinrich Dörhagen; 2. Kassierer, Alf. Wagenbach; 1. Schriftführer, Joh. Fey; 2. Schriftführer, Gerh. Depper; Joh. Gilsch; Karl Gansschütz und Karl Schel; Delegierte zum Ortsrat Herrmann Verbig, Alf. Wagenbach und Wilhelm Wagenbach; Karl Busch und Genslein; Arbeitslosenrevisor: Gerh. und Joh. Thoma. Das Versammlungsprotokoll bei Hermann Müller, Gemeindepflicht, wird befreit. Jedes erste Sonntag im Monat ist Vorstandssitzung und jedes zweite Sonntag im Monat Mitgliederversammlung. Zum Schluß mit Kollege Müller noch empfehlend auf unsere neue Tageszeitung „Der Deutsche“ hin.

Briefkasten der Redaktion
Nach Wiederkehr. Sendungsmöglichkeiten werden in der „Bauergewerkschaft“ nicht berücksichtigt.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes
Das Protokoll über die Verhandlungen der hiesigen Generalversammlung vom 30. Mai bis 1. Juni 1920 kann vom Hauptvorstand bezogen werden. Preis gebunden 15 M., geheftet 10 M.

Verantwortlicher Redaktor und Setzer: Clemens Ehlicher. Druck: Koenigsdruck-Verlag- und Anstalt, sämtlich in Berlin.

Bekanntmachung

Erneuerte Warnung!

Der in Nr. 16 der „Bauergewerkschaft“ genannte Zeitschrift treibt sich in Bayern herum. Er hat in verschiedenen Orten Südbayerns unsere Ortsgruppen und Gesellensvereine um Geld, Handwerker und Kleidung geprellt. Er operiert mit einer Fälschungskarte und einer ihm verleihten Karte von der Verwaltungsstelle Kaufbeuren ausgefertigten hellblauen Kontrollkarte. Er wolle bei Auftauchen sofort der Polizei übergeben werden, die ihn bereits auf Grund der Betrügereien sucht.
München. Albert Gatzmeier.

Sterbetafel.

Am 7. März starb unser treuer Kollege Adolf Grebel aus Großkinder im Alter von 30 Jahren an Blinddarmentzündung.
Am 1. April ist unser treuer Kollege Fridolin Grosch aus Koblberg im Alter von 29 Jahren an Magenleiden gestorben.
Verwaltungsstelle Fulda.
Am 15. März starb unser Kollege B. Schumacher an der Grippe im Alter von 35 Jahren.
Ortsgruppe Nees.
Am 28. März starb unser treuer Kollege Franz Schierer aus Eisenbach im Alter von 22 Jahren infolge eines Unfalles, den er durch einen Sturz mit dem Fahrrad erlitten hat.
Ortsgruppe Quisburg, Maurer u. Hilfsarbeiter.
Am 31. März starb infolge eines Unfalles unser treuer Kollege Heinrich Kuckelorn im Alter von 61 Jahren. In ihm verliert die Ortsgruppe eines ihrer eifrigsten Mitglieder.
Ortsgruppe Altenberg.
Am 7. April starb nach langem Leiden unser treuer Kollege und Mitbegründer unserer Verwaltungsstelle, der Maurer Johannes Kümke an Gehirnleiden.
Verwaltungsstelle Hannover.
Am 8. April wurde unser Kollege Friedrich Ludwig von einem Auto überfahren, an den Folgen der erlittenen Verletzungen ist er am 10. April 1921 im Alter von 62 Jahren verstorben.
Ortsgruppe Vorbeck (Rhd.).
Ehre ihrem Andenken!

Jedes Mitglied unseres Verbandes muß wissen, daß die

Deutsche Feuerversicherung

die Versicherung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist. Unsere Mitglieder versichern sich daher nur bei der Deutschen Feuerversicherung. Ihre eigene Interesse erfordert, daß sie sich ausreichend versichern. Nur noch zu Friedenspreisen versichert ist, schließt schließlich eine Nachversicherung bei unserer Feuer-Versicherung ab. Ebenso versichert die Deutsche Feuerversicherung auch gegen Einbruch-Diebstahl.
Jedes Mitglied achte darauf: Die Deutsche Feuerversicherung ist die Versicherung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.

Zimmerleute und Eisenbetonarbeiter

gesucht. Zu melden bei
Vorführer Andersen,
Wasselle Jutter u. Ulrich, Neunhöfen, Bezirk Arnheim,
Kreis Siegen.

Wichtig für Bauhandwerker sind:

Bogenkonstruktionen.

Das Berechnen des Bogentabes (Bogenbogens), die Fertigkeit, sämtliche gedruckte Organe mit der Schärfe zu ziehen durch Einwickeln der Druckplatte. Elbische Bogen mit dem Titel zu sehen usw. . . . Preis 6 M.

Die Treppenbaukunst.

Es wird hauptsächlich erläutert das Ertigungsverfahren, die Einteilung der Stufen auf dem Grundboden, das Bezichnen der Stufen nach dem sogenannten Bogenmaßstab sowie Krümmung aus Langholz. Preis 7 M.

Die Dachschifung.

Die Konstruktionen zur Ermittlung der wirklichen Längen für die Schiffer, Grat- und Dachsparren, das Aufstellen der Bot- und Wadenstämme, das Austragen der Klauen sowie Dächer mit verschiedenen Dachneigungen. Preis 7 M.

Zu beziehen vom Verfasser
S. Lächefeld, Zimmermeister, Borchhorst i. Westf.